

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1944)

Rubrik: Jahresbericht 1944

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht 1944

Generalversammlung.

Zu der 10. Generalversammlung fanden sich Samstag, den 29. Januar 1944 in der Krone zu Spiez eine grosse Zahl unserer Mitglieder ein. In seinem kurzen Eröffnungswort verwies der Präsident auf das, was in 10 Jahren erreicht wurde, aber auch auf das, was noch erreicht werden sollte. Als Zweckverband für Natur- und Heimatschutz ist der Uferschutz auf das Zusammenwirken mit dem Staat, den Gemeinden und den Mitgliedern angewiesen. Mit den staatlichen Behörden spielt die Zusammenarbeit sehr gut, leider aber nicht in demselben Masse mit den Gemeinden. Es fehlen an der Seite der offiziellen Front des Uferschutzverbandes die initiativen «Partisanen», die sich selbständig und ungerufen für unsere gute Sache einsetzen.

Die Jahresgeschäfte — Bericht und Rechnung — fanden eine rasche Erledigung. In der allgemeinen Aussprache brachte Herr R. Steuri, Gemeindepräsident, Leissigen, die Anregung, im Jahrbuch möge einmal das Thema «Die Oberländer Seen im Lichte der Kunst» behandelt werden. Mit diesem Antrage fand er bei Herrn Redaktor Landolf warme Unterstützung. In diesem Zusammenhange gab Herr Steuri Erinnerungen bekannt aus der Zeit, da der grosse Ferdinand Hodler von Leissigen aus die Landschaft des Thunersees malte. Zum Schlusse stellte er den Antrag, der Uferschutzverband möchte die Frage prüfen, ob es nicht möglich wäre, diesem überragenden Künstler in Leissigen eine Gedenkstätte zu errichten. Der Vorsitzende erklärte sich bereit, diese Angelegenheit mit dem kantonalen Baudirektor, der sich ebenfalls mit der Schaffung eines Hodler-Gedenkzeichens am Thunersee befasst, zu prüfen. Herr A. Hodel, Hilterfingen kam mit einem ganzen Bündel von

Begehren: So rügte er die hässlichen Kehrrihtablagerungen am Thunersee, vorab diejenige in seiner Wohngemeinde Hilterfingen. Zu empfehlen wäre auch die Renovation der charakteristischen Häuser im Längenschachen. Die Ruine Weissenau sollte besser sichtbar gemacht werden, damit der obere Thunersee seinen besonderen Akzent wieder zurückbekomme. Als sehr unerfreulich schilderte er die Schiffstation Interlaken-Thunersee. Herr Seegers, Merligen wünschte die bessere Betreuung der sog. «Geisskilche» bei der Beatenbucht.

Im zweiten Teile führte Herr E. Schweizer, dipl. Arch., Thun, unter dem Thema «Der Baum im Landschaftsbild» eine eindrucksvolle Reihe farbiger Lichtbilder vor. Diese zeigten, besser als Worte es vermögen, die schöne Wirkung eines frei wachsenden Baumes in der Landschaft.

Mitgliederbestand:

A. Einwohnergemeinden	17	(17)
B. Korporationen und Gesellschaften	27	(23)
C. Einzelmitglieder:		
mit Jahresbeitrag	143	(115)
mit einmaligem Beitrag	40	(20)
Total	227	(175)

() = Vorjahr.

Es konnten also im Berichtsjahre 52 neue Mitglieder gewonnen werden.

Jahrbuch.

Im vergangenen Jahre haben wir erstmals ein kleines Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee herausgegeben. Anlass zum Zustandekommen dieser Publikation bot einerseits das 10jährige Bestehen des Verbandes, anderseits aber der Wunsch, Bemerkenswertes über die Oberländerseen und ihrer Umgebung in periodisch erscheinenden Zusammenfassungen zu sammeln und einem weiteren Kreise zugänglich zu machen. Es soll dadurch mitgearbeitet werden

an der Weckung und Stärkung jener Gesinnung, die in Erkenntnis der wahren Werte unserer Heimat, treu für diese einzustehen gewillt ist. Es freut uns, festhalten zu dürfen, dass dem Unternehmen ein voller Erfolg beschieden war. Besonders gute Dienste leistete uns das Buch bei der Mitgliederwerbung.

Naturschutzgebiet Neuhaus-Weissenau.

Mit besonderem Stolz berichteten wir im letzten Jahre an dieser Stelle von der endgültigen Unterschutzstellung. Das Jahr 1944 stand nun im Zeichen der Konsolidierung. Einmal schien es geboten, einige Arrondierungen vorzunehmen; so war es uns möglich, das Erlenwäldchen zwischen der Ruine Weissenau und der Aare zu erwerben, ebenso gelang es uns, nach langwierigen Verhandlungen ein grosses Lischenmahd inmitten der geschützten Zone zu kaufen. Das Erlenwäldchen ist für den Ornithologen von besonderem Wert, währenddem die Lischenparzelle mit ihren zahlreichen Tümpeln viele botanische Seltenheiten birgt.

Ausserdem gelang es uns, mit den Schiffschermbesitzern auf der sog. Teufelsinsel rechts der Aaremündung ein Abkommen zu treffen, wonach sämtliche Anlagen nach einer gewissen Frist entfernt werden. So wird dereinst die in der alten Aarebucht wohnende Vogelwelt völlig ungestört dem Brutgeschäft obliegen können.

Im vergangenen Jahre gingen auch die Meliorationsarbeiten bei der Moosallmend — direkt an unser Schutzgebiet angrenzend — zu Ende. Wir können sagen, dass Projektverfasser und Bauherrschaft auf unsere Interessen, wo immer es ging, Rücksicht nahmen, so dass sämtliche Eingriffe für das Reservat tragbar sind.

Mehr zu denken gaben uns die Bauten, welche im vergangenen Frühling bei der früheren Besetzung des Herrn Ninaud erstellt wurden. Niemand wollte recht begreifen, dass eine Anlage, die man erworben hatte, um sie nach 10 Jahren entfernen zu können, unter Aufwendung bedeutender Geldmittel in derart umfassender Weise umgestaltet wird. Zudem hält es sehr schwer, dem Verbot des Radfahrens auf dem Strandwege unbedingte Nachachtung zu verschaffen, solange noch Sonderrechte von Privatpersonen bestehen.

Planungsfragen.

Kurz nach der Gründung unseres Verbandes, am 5. Juli 1934, teilte die Baudirektion des Kantons Bern den Gemeinden am Thuner- und Brienzersee mit, dass sie unter der Oberleitung des Kantonsbaumeisters durch das Architekturbureau Lanzrein in Thun Entwürfe zu Bauzonenplänen und Baureglementen ausarbeiten lasse. Wir haben wiederholt in unseren Berichten über diese Arbeiten geredet, die für unsere Bestrebungen von weittragender Bedeutung sind; es sei nur an die mustergültige Bauordnung von Bönigen erinnert, die in Fachkreisen vorbehaltlos anerkannt wird.

Leider ist diese Uferplanung nicht restlos beendet. — Auf eine Anfrage teilte uns die kantonale Baudirektion mit, dass sie es sehr begrüßen würde, wenn der Uferschutzverband die Fertigstellung der Arbeit an die Hand nähme. Daraufhin ist diese Frage durch unseren Bauausschuss eingehend erörtert worden. Auf den 12. Juni 1944 sind die Vertreter der Ufergemeinden zu einer Versammlung nach Interlaken eingeladen worden, wo Herr Kantonsbaumeister Egger erschöpfend über die noch zu treffenden Massnahmen orientierte.

Zuhanden der kommenden Generalversammlung formulierte der Vorstand hernach folgende Anträge:

1. Der UTB übernimmt die Fertigstellung der Uferplanung.
2. Als Delegierter für dieses Geschäft wird Herr Kantonsbaumeister Egger bezeichnet.
3. Die Leitung der Arbeit wird Herrn P. Lanzrein, dipl. Arch., Thun, übertragen. Zur Ausarbeitung der Pläne usw. für die einzelnen Gemeinden sind Architekten beizuziehen, die mit den örtlichen Verhältnissen vertraut sind.
4. Der Bauausschuss wird ermächtigt, die nötigen Vorkehren zu treffen.

Die kleinen Seen.

Bekanntlich haben wir auch die Betreuung der kleinen Seen im Berner Oberland auf unser Arbeitsprogramm gesetzt. Durch Re-

gierungsratsbeschluss vom 24. März 1944 wurde am Oeschinen-see das Fisi-Biberg-Fründenmassiv zum Pflanzenschutzgebiet erklärt. Wir entnehmen der Mitteilung des Präsidenten der Naturschutzkommission Oberland, Oberförster Lombard in Frutigen, das Folgende: «Der Oeschinensee gehört zu den bekanntesten Ausflugszielen des Oberlandes. Es galt hier, den Alpenblumenschmuck, welcher durch den Ausflüglerstrom langsam und sicher der Ausrottung entgegenging, zu retten und zu schützen. Die Naturschutzkommission Oberland ergriff die Initiative auf Anregung von Einheimischen von Kandersteg. Das Unternehmen wurde durch den Gemeinderat von Kandersteg, den Verkehrsverein Kandersteg, die B.L.S., die Alpenklubsektionen «Altels», «Emmenthal», «Blümlisalp», welche in und nächst dem Gebiet ihre Klubhütten stehen haben, und den Pfadfinderalpenklub, dessen Heim in Kandersteg liegt, tatkräftig unterstützt. Die Einrichtung und Hutschaft des Pflanzenschutzgebietes wurde aber hauptsächlich durch die finanzielle Unterstützung des Uferschutzverbandes Thuner- und Brienersee ermöglicht. Ihm gebührt der ganz besondere Dank der Allgemeinheit.

Im Frühling 1944 wurde das Pflanzenschutzgebiet durch Tafeln kenntlich gemacht. Als Aufseher amtierte Ad. Ogi mit Landjäger Jaun und Wildhüter Hari als Hilfskräfte. Pfadfinder und Mitglieder der Alpenklubsektionen unterstützten als Freiwillige die Pflanzenschutz.

Unser Pflanzenschutzgebiet geniesst beim Publikum noch nicht die Achtung, welche z. B. der Schweiz. Nationalpark erfährt. Es mussten dem Richter 29 Anzeigen wegen Blumenfrevel überwiesen werden. Jedoch machten sich noch hundert Andere strafbar, die nicht zur Rechenschaft gezogen wurden, weil die Wächter nicht überall wehren konnten.»

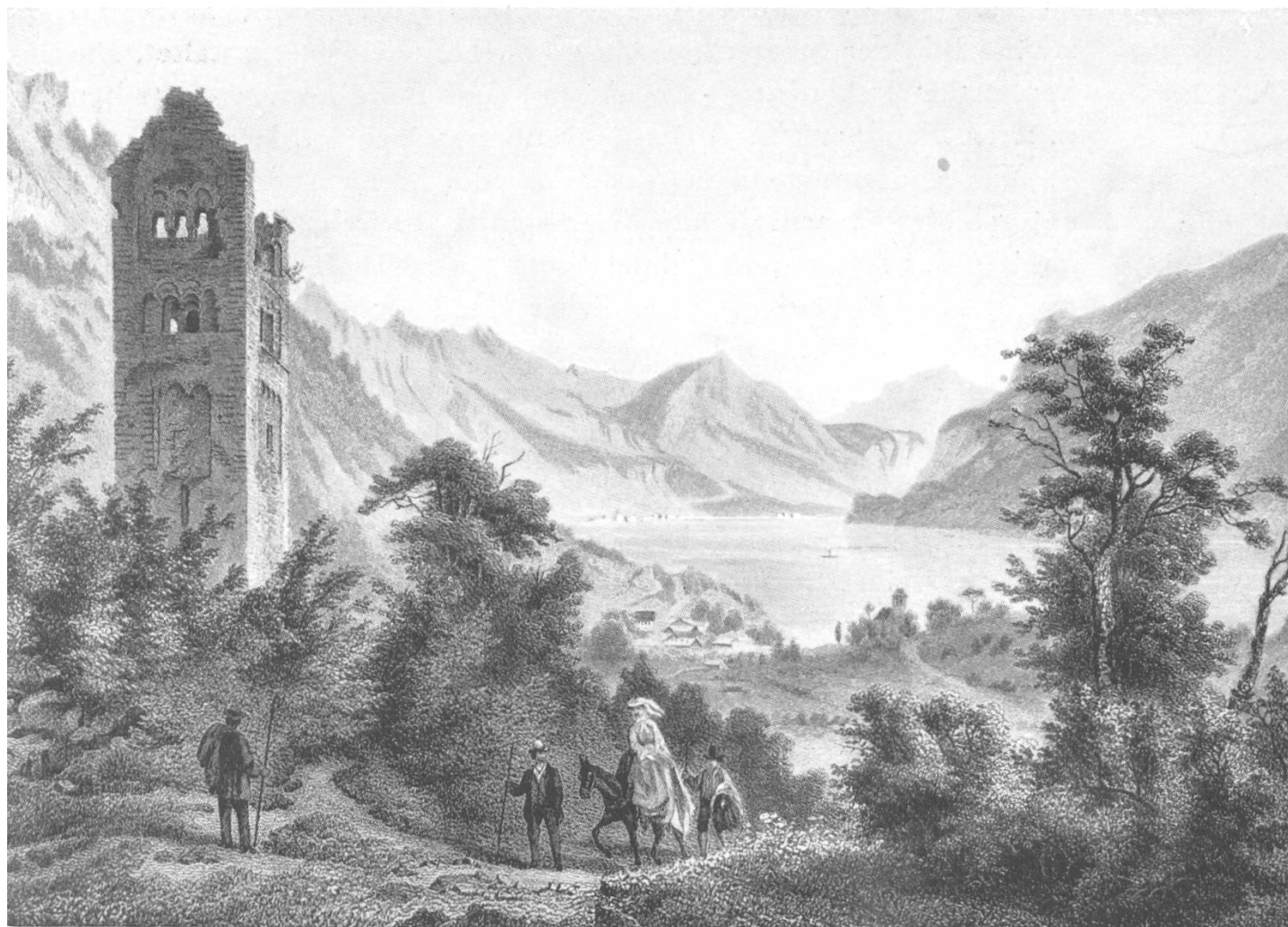
Auch die kleinen Seen am Stockhorn beschäftigten uns im Berichtsjahre. Es ist unsere Absicht, den Amsoldinger-, den Uebeschi- und den Dittligersee gestützt auf die Kantonale Naturdenkmälerverordnung vom 29. März 1912 dauernd unter Schutz stellen zu lassen. Die Vorarbeiten sind im Gange, und wir hoffen, im kommenden Jahre weiter berichten zu können.

Bauaufsicht und Bauberatung.

Der unbekümmerten Rücksichtslosigkeit, mit welcher früher gebaut wurde, haben wir längstens den Kampf angesagt. Es darf nicht mehr vorkommen, dass unsere herrlichen Ufer und die ehemals so reizvollen Siedelungen durch Menschenhand weiter vergewaltigt werden. Wir erwähnen dies, weil wir wiederholt feststellen mussten, dass es «Baumeister» gibt, die noch heute gar keine Ahnung haben, dass so etwas wie eine geheimnisvolle Beziehung des Bauwerkes zu seinem Boden und ein Zusammenhang mit der umgebenden Natur besteht. In früheren Zeiten hatte man ein viel besseres Einfühlungsvermögen; und diesen Sinn eben gilt es zu pflegen. Der Weg aber ist hart und steil; wir müssen dies immer und immer wieder erfahren. — Am meisten Mühe macht uns seit Jahren Iseltwald. Wohl besitzt diese Gemeinde seit 1939 einen Bauzonenplan und ein Baureglement, welche in zweckmässiger Weise den Bestrebungen des Landschaftsschutzes Rechnung tragen; aber man kümmert sich vielfach nicht darum und baut nach eigener Lust und Laune. Die Folge war, dass im Berichtsjahre gestützt auf eine Verfügung der kantonalen Behörden zwei widerrechtlich erstellte Bauten abgerissen werden mussten. Vorderhand bekommt Iseltwald von unserem Verbands keine Beiträge mehr, und die fällige Subvention an die Weganlage Sengg-Isch wird zurückbehalten.

In unserem letzten Bericht sprachen wir von unseren Bemühungen für eine bessere Gestaltung der Wohnbaukolonie Bubenberg in Spiez. Vergangenen Frühling sind nun diese Häuser in einem derart aufdringlichen Farbton gestrichen worden, dass wir neuerdings auf den Plan treten mussten. Im Verein mit den Gemeindebehörden konnte ein anderer Anstrich erwirkt werden, der sich nun besser in den landschaftlichen Rahmen einfügt.

Wir müssen an dieser Stelle noch von einem zweiten Geschäft aus der Gemeinde Spiez sprechen, gegen welches wir uns wehrten; wir meinen das Projekt, nach welchem ein Teil des Hotels Schonegg abgebrochen und der verbleibende Teil in eine Mietskaserne mit 13 Wohnungen umgewandelt werden sollte. Dieses Teilstück, aus einer unglücklichen Bauepoche stammend, turmähnlich, mit un-



Goldswil 1840

L. Rohbock, del. A. Fesca, sculp.

möglichen Proportionen und grotesken Dachformen, hätte das schöne Bild der Spiezerbucht in gröblicher Weise verunstaltet. Die kantonalen Behörden — Arbeitsamt und Baudirektion — teilten unseren Standpunkt und das Subventionsgesuch wurde abgewiesen.

Wir sind uns wohl bewusst, dass die herrschende Wohnungsnot gebieterisch umfassende Massnahmen erheischt. Es ist aus den Kreisen des Natur- und Heimatschutzes wiederholt gewünscht worden, dass Geldmittel aus öffentlicher Hand an Neu- und Umbauten nur dann bewilligt werden, wenn gewisse Mindestforderungen hinsichtlich Gestaltung und Anpassung an die Ortschaft erfüllt sind.

Kirchturm Goldswil.

Fachleute von Rang bestätigen übereinstimmend, dass dieser Turm in seiner reichen und eigenwilligen Gliederung eines der vollkommensten Beispiele romanischer Baukunst in der Schweiz ist. Aus diesem Grunde hat sich unser Verband der Angelegenheit neuerdings angenommen und einen Kredit bewilligt, um in erster Linie die Forschungsarbeiten zu Ende zu führen und dann die notwendigen Konsolidierungen in Auftrag zu geben. Die Arbeit zeitigte sehr interessante Ergebnisse: Aus den beiden Dreieckgiebeln konnte nach mühevoller Arbeit ein neues Geschoss herausgeschält werden. Es kamen Säulen, Kapitäle, Rundbogen und Skulpturen von grösstem künstlerischen und kulturhistorischen Werte zum Vorschein, die man vor etwas mehr als zwei Jahrhunderten verständnislos zusammenpflasterte. Es wird möglich sein, diese Teile zusammenzusetzen, so dass das oberste Geschoss in seiner ursprünglichen Form wieder erstehen kann. Der Vorstand ist aber der Auffassung, das vorgesehene flache Pyramidendach nicht zu erstellen, damit der Ruinencharakter erhalten bleibt. Es sind andere Wege zu suchen, um das wertvolle Kunstgut vor schädigenden Einflüssen der Witterung zu schützen.

Wanderweg Därligen-Interlaken.

Die Bemühungen unseres Verbandes zur Erstellung eines zusammenhängenden Wanderwegenetzes um den Thunersee herum sind bekannt. Bei dem vorliegenden Projekte, welches durch Herrn

H. Aeberhard, dipl. Ing., Thun, gemacht wurde, handelt es sich um das Schlusstück des linksseitigen Weges, wobei das Trasseee zunächst am See und dann auf der Südseite des Dampfschiffkanals vorgesehen ist. Die Vorlage ist durch das Kantonale und Eidgenössische Arbeitsamt geprüft und gutgeheissen worden; die Ausführung kommt sofort in Frage, wenn wiederum Arbeitsbeschäftigungskredite erhältlich sind.

Ankauf von 2 Seeparzellen im Salzacker zu Merligen.

Es gelang unserem Vorstande, zwei Parzellen in prächtigster Lage zu erwerben und sie so der drohenden Ueberbauung zu entziehen. Ueber die Ausgestaltung der Grundstücke sind noch keine Beschlüsse ergangen.

Ankauf eines Grundstückes am Schüpfli zu Faulensee durch die Gemeinde Spiez.

Lobende Erwähnung verdient das initiative Vorgehen der Gemeinde Spiez im Sinn und Geist unserer Uferschutzbestrebungen. Am Thunerseeufer bei Faulensee sollte die letzte freie Parzelle mit Seeanstoss der Dorfschaft überbaut werden; es handelte sich um ein ausgesprochenes Spekulationsgeschäft. Der Gemeinderat von Spiez machte gegen das Bauvorhaben Einsprache und belastete das Grundstück mit einem Alignement. — Nach mühseligen Verhandlungen konnte das Land erworben werden, und wir übernahmen die Hälfte des Kaufpreises unter folgenden Bedingungen:

- a) Das Grundstück ist mit einem absoluten, im Grundbuche einzutragenden Bauverbot zu belasten. Dienstbarkeitsberechtigt muss dabei auch der UTB sein.
- b) Das Grundstück muss für alle Zeiten der Öffentlichkeit erhalten bleiben.
- c. Das Projekt der Gestaltung des Grundstückes ist dem UTB vorzulegen.
- d) Die Gemeinde Spiez hat dafür besorgt zu sein, dass Ablagerungen von Kehrlicht und Schutt am Seeufer nicht mehr vorkommen.

- e) Die Gemeinde Spiez hat sich der freiwilligen Bauberatung durch den UTB zu unterziehen.
- f) Die Gemeinde Spiez hat den zu schaffenden Bauzonenplan mit den dazugehörenden Bestimmungen anzunehmen.

Gewässerverunreinigung.

Ein trübes Kapitel für den Natur- und Heimatfreund, und zwar nicht nur im wortwörtlichen Sinne! Was ist nicht schon alles darüber geredet und geschrieben worden! Auch in unseren Berichten kehrt dieses Thema alljährlich wieder. Immer und immer wieder kämpften wir gegen die Kehrichtablagerungen an den Seen. — Zu unserer grossen Genugtuung können wir wieder einmal einen Erfolg buchen; am 19. August 1944 erhielten wir vom Gemeinderat Hilterfingen die erfreuliche Botschaft, dass die von uns wiederholt beanstandete Kehrichtablagerung am Seeufer beim Hüneggknie endgültig aufgehoben sei. Es wird unsere Pflicht sein, unentwegt unsere Bemühungen fortzusetzen und in erster Linie in den Gemeinden Därligen und Sigriswil dahin zu wirken, dass die verschiedenen Kehrichtstellen verschwinden.

Die Gemeinde Spiez lässt zurzeit ein generelles Projekt für eine Abwasserreinigungsanlage ausarbeiten, die vorab die Spiezerbucht vor Verunreinigung schützen soll. Unter gewissen Voraussetzungen bewilligten wir einen Beitrag an diese Kosten.

Für den Naturfreund wird die Gewässerverunreinigung zur brennenden Frage. Nicht ohne Bitterkeit wird darauf hingewiesen, dass trotz bundesrechtlicher Vorschriften, die die Reinhaltung der Gewässer zum Zwecke haben, in dieser Richtung wenig oder nichts gegangen sei. Es genügt aber nicht, immer und immer wieder diese bedauerlichen Zustände festzustellen; es muss tatkräftig gehandelt werden. Es darf nicht vorkommen, dass die Seen, die leuchtenden Augen in unserem Landschaftsbilde, dereinst erblinden.

Der Vorstand

des Uferschutzverbandes Thuner- und Brienzersee.